



PKF Revisionstreuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Reichenhallerstr. 7 | A - 5020 Salzburg
Tel +43 (662) 84 22 90 | Fax +43 (662) 84 99 37
www.pkf-salzburg.at | salzburg@pkf.at

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

Geretsberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	2
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	4
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	21
3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	21
3.2 Erteilte Auskünfte	21
3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	21
4. Bestätigungsvermerk	22

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang und Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4

Beilagenverzeichnis

Grundlagen der Gesellschaft	Beilage 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Beilage 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	Beilage 3

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG,
Geretsberg

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG
Geretsberg

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 21.03.2024 der KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG, Geretsberg, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft i. S. d. § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISAs)). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den

Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum 11.-12.12.2024 (Vorprüfung) sowie von 3.-7.2.2025 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Geretsberg durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Stephan Rößlhuber, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel (vgl. Anlage 3a).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

	<u>Euro</u>	141.508,91
Vorjahr:	Euro	192.757,65

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Imm. Vermögensgegenstände	2.396.346,91	2.357.295,36
WB Imm. Vermögensgegenstände	<u>-2.254.838,00</u>	<u>-2.164.537,71</u>
	<u>141.508,91</u>	<u>192.757,65</u>

	31.12.2024 <u>Euro</u>
Zugänge	<u>11.489,05</u>
Software und Lizenzen	<u>11.489,05</u>

2. geleistete Anzahlungen

	<u>Euro</u>	68.867,63
Vorjahr:	Euro	27.562,50

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
geleistete Anzahlungen Immat. Vermögensgegenstände	<u>68.867,63</u>	<u>27.562,50</u>
	<u>68.867,63</u>	<u>27.562,50</u>

	31.12.2024 <u>Euro</u>
Zugänge	<u>52.274,59</u>
RFID System für VL Rohlinge	<u>16.593,04</u>
CCS RecipeDeveloper	<u>68.867,63</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

	Euro	5.756.973,15
Vorjahr:	Euro	5.983.820,25

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Bebaute Grundstücke	16.516.769,87	16.516.769,87
WB bebaute Grundstücke	<u>-10.759.796,72</u>	<u>-10.532.949,62</u>
	<u>5.756.973,15</u>	<u>5.983.820,25</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	Euro	1.834.494,11
Vorjahr:	Euro	1.338.804,07

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Maschinen+Apparate	27.391.936,77	27.280.383,25
WB Maschinen+Apparate	<u>-25.557.442,66</u>	<u>-25.941.579,18</u>
	<u>1.834.494,11</u>	<u>1.338.804,07</u>

	31.12.2024
	Euro
Zugänge	
Rollenabstechautomat	115.017,00
Formen	112.646,00
sonstige Maschinen	87.170,65
Mischerlinie 4 - Ruß- und Öl Anschluss	<u>68.565,14</u>
	<u>383.398,79</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	2.133.806,01
Vorjahr:	Euro	2.584.913,15

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
BGA	11.444.055,77	11.186.341,84
WB BGA	-9.310.249,76	-8.601.428,69
	2.133.806,01	2.584.913,15

Zugänge

PV-Anlage (Halle 3 und Halle 16)	128.784,33
Büromaschinen, EDV-Anlagen	64.343,55
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.258,29
GWG	74.467,62
Technische Geräte	43.337,18
	393.190,97

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

	Euro	2.438.305,90
Vorjahr:	Euro	826.222,82

Zugänge

Gebäude für Komponentenverriegelung	979.523,51
Anlage für Komponentenverriegelung	679.779,06
Endlosfütterstreifenextruder	368.794,60
Logistikkonzept für Standort	328.296,14
Sonstige Investitionsmaßnahmen	81.912,59
	2.438.305,90

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	<u>Euro</u>	3.288.670,05
	Vorjahr: Euro	3.288.670,05
	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kraiburg Walzenfertigung GmbH, Geretsberg (100%)	1.766.100,85	1.766.100,85
Beteiligung Caliber Tyres & Wheels B.V. (100%)	<u>1.522.569,20</u>	<u>1.522.569,20</u>
	<u>3.288.670,05</u>	<u>3.288.670,05</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

<u>Euro</u>	4.339.420,09
Vorjahr: Euro	4.496.915,93

2. unfertige Erzeugnisse

<u>Euro</u>	2.286.727,07
Vorjahr: Euro	2.903.730,58

3. fertige Erzeugnisse und Waren

<u>Euro</u>	2.329.676,83
Vorjahr: Euro	2.151.843,33

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte gem. § 192 Abs 3 UGB mit Stichtag 31.12.2024 innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des strengen Niederstwertprinzips. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt. Es wurden Reichweitenabschläge und Vorsorgen für den retrograden Vergleichswert gebildet.

4. erhaltene Anzahlungen

<u>Euro</u>	0,00
Vorjahr: Euro	-16.751,80

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	7.714.932,67
Vorjahr:	Euro	8.622.723,57

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Auslandsforderungen	8.426.635,75	10.369.393,44
WB Auslandsforderungen	-818.402,29	-1.839.847,73
Inlandsforderungen	112.176,71	97.637,86
WB Inlandsforderungen	-5.477,50	-4.460,00
	7.714.932,67	8.622.723,57

Möglichen Ausfallrisiken und Skontoabzügen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Es wurde eine pauschale Wertberichtigung von 3% (VJ: 3%) auf Grund einer allgemeinen Konjunkturschwäche bzw. einer allgemeinen schlechteren Schuldnerbonität berücksichtigt.

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>Euro</u>	2.074.920,83
Vorjahr:	Euro	738.937,03

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Kraiburg Holding	1.917.007,42	542.130,22
Kraiburg Walzenfertigung	146.342,64	179.662,29
Caliber Tyres & Wheels B.V.	11.570,77	0,00
Gummiwerk Kraiburg GmbH & Co KG	0,00	17.144,52
	2.074.920,83	738.937,03

3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Vorjahr:	Euro	600.452,92
	Euro	712.801,13

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forschungsprämie	348.400,00	243.600,00
Forderungen Finanzamt AT	115.226,45	188.926,40
Sonstige Forderungen	103.733,61	75.266,19
Forderungen mit Zahlungsverzug	70.925,86	75.325,86
EWB Forderungen mit Zahlungsverzug	-70.926,00	-74.925,86
Debitorische Kreditoren	18.789,60	17.025,95
Forderungen Finanzamt DE	14.303,40	21.111,59
Darlehen	1,00	255.319,13
WB Darlehen	-1,00	-255.319,13
Förderung Wärmerückgewinnung	0,00	41.471,00
aws Energiekostenzuschuss	0,00	<u>125.000,00</u>
	600.452,92	712.801,13

III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

Vorjahr:	Euro	4.094,11
	Euro	3.410,04

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kassa	3.094,11	2.410,04
Verr. Kasse/Kantine	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	4.094,11	3.410,04

Die Kassastände sind durch Kassenberichte, die Guthaben bei Kreditinstituten durch Bankbriefe sowie Bankauszüge zum 31.12.2024 belegt.

Über die Konten bei der HypoVereinsbank sowie der Raiffeisenbank Geretsberg wird das Cash-Pooling mit der Kraiburg Holding GmbH & Co. KG abgewickelt. Die Salden des Bankkontos werden täglich abgeschöpft.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1. sonstige Rechnungsabgrenzungen

Vorjahr:	Euro	98.913,22
	Euro	178.943,28

A. Eigenkapital**I. Kommanditkapital****1. bedungene Einlagen**

	<u>Euro</u>	1.526.129,50
Vorjahr:	Euro	1.526.129,50

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Kraiburg Development GmbH	1.526.129,50	1.526.129,50
	<u>1.526.129,50</u>	<u>1.526.129,50</u>

**II. Den Gesellschaftern
zuzurechnender Gewinn**

	<u>Euro</u>	10.062.535,57
Vorjahr:	Euro	12.467.175,63

Entwicklung	Stand	Einlagen	Gesellschafter-	Gewinnanteil	Stand
	01.01.2024	Entnahmen	zinsen 4%	Geschäftsjahr	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gummiwerk Geretsberg GmbH	1.256.023,78	-108.566,87	46.663,25	13.918,32	1.208.038,48
Kraiburg Development GmbH	<u>11.211.151,85</u>	<u>-3.358.013,40</u>	<u>319.360,96</u>	<u>681.997,68</u>	<u>8.854.497,09</u>
	<u>12.467.175,63</u>	<u>-3.466.580,27</u>	<u>366.024,21</u>	<u>695.916,00</u>	<u>10.062.535,57</u>

B. Investitionszuschüsse

	<u>Euro</u>	209.485,52
Vorjahr:	Euro	270.504,17

	Stand	Zugang	Umgliederung	Auflösung	Stand
	01.01.2024				31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Vermögensgegenstände	151,72	0,00	0,00	75,86	75,86
Grundstücke und Bauten	13.509,78	0,00	0,00	1.133,77	12.376,01
technische Anlagen und Maschinen	70.788,00	0,00	0,00	9.815,85	60.972,15
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.054,67	0,00	0,00	49.993,17	136.061,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsprämie	<u>270.504,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>61.018,65</u>	<u>209.485,52</u>

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Vorjahr: **Euro 5.253.979,00**
Euro 5.100.219,00

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Dotierung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Abfertigungen	5.100.219,00	340.009,81	0,00	279.123,83	214.645,98	5.253.979,00

Die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen erfolgt gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches.“ Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von -3,6% (VJ: -2,9%), einer Bezugssteigerung von 4,74% (VJ: 4,1%) und eines Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

2. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **Euro 5.046.936,72**
Euro 4.951.736,99

	Stand 01.01.2024 EUR	Umgl. bzw. Übertragung EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Personal							
Jubiläumsgelder	3.066.700,00	-142.666,97	72.432,51	0,00	208.156,74	142.592,74	3.202.350,00
Prämien	647.500,00	0,00	647.500,00	0,00	465.100,00	0,00	465.100,00
Nicht konsumierte Urlaube	159.960,00	0,00	159.960,00	0,00	178.830,00	0,00	178.830,00
Rückstellung Zeitwertkonto	401.240,00	142.666,97	76.666,97	0,00	0,00	0,00	467.240,00
Zeitausgleich	92.930,00	0,00	92.930,00	0,00	21.970,00	0,00	21.970,00
	4.368.330,00	0,00	1.049.489,48	0,00	874.056,74	142.592,74	4.335.490,00
Sonstige							
Rückstellungen Sonstige	269.712,41	0,00	220.139,21	11.713,05	324.862,11	0,00	362.722,26
Boni	117.341,79	0,00	117.341,79	0,00	142.817,96	0,00	142.817,96
Provisionen	54.452,79	0,00	54.452,79	0,00	51.606,50	0,00	51.606,50
Gewährleistungen	85.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	98.000,00
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	36.700,00	0,00	36.607,50	92,50	36.700,00	0,00	36.700,00
Rechtsberatung	11.200,00	0,00	3.742,50	457,50	11.400,00	0,00	18.400,00
Prozessrisiko	9.000,00	0,00	6.386,89	1.413,11	0,00	0,00	1.200,00
	583.406,99	0,00	438.670,68	13.676,16	580.386,57	0,00	711.446,72
	4.951.736,99	0,00	1.488.160,16	13.676,16	1.454.443,31	142.592,74	5.046.936,72

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgt gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches.“ Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von -3,6% (VJ: -2,9%), einer Bezugssteigerung von 4,74% (VJ: 4,1%) und eines Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Es wurden den Erfahrungen des Unternehmens entsprechende Fluktuationsabschläge vorgenommen.

D. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>Euro</u>	<u>37.012,45</u>
Vorjahr:	Euro	45.798,17

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>5.081.884,67</u>
Vorjahr:	Euro	4.849.515,44

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>Euro</u>	<u>6.339.587,52</u>
Vorjahr:	Euro	3.131.185,93

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
KRAIBURG Development	4.595.083,40	1.124.113,62
Geretsberg GmbH	1.730.593,95	1.622.152,68
Gummiwerk Kraiburg GmbH & Co.KG	13.597,41	0,00
Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH (Agri)	312,76	0,00
Caliber & Wheels B.V.	0,00	<u>384.919,63</u>
	<u>6.339.587,52</u>	<u>3.131.185,93</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	1.553.612,55
Vorjahr:	Euro	1.691.838,75

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Lohn-/Gehaltsverrechnung	517.370,08	564.685,82
Gebietskrankenkasse	499.067,89	498.619,50
Altersteilzeit Kostenabgrenzung	275.770,00	243.604,00
Kreditorische Debitoren	196.380,13	296.343,82
Steuern	38.300,21	38.061,86
Verbindlichkeiten Finanzamt ES	13.863,66	10.518,83
Sonstige Verbindlichkeiten	7.179,30	25.467,30
Durchlaufende Posten	5.681,28	14.537,62
	<u>1.553.612,55</u>	<u>1.691.838,75</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	600,00
Vorjahr:	Euro	1.200,00

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Rechnungsabgrenzung	600,00	1.200,00
	600,00	1.200,00

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

1. Umsatzerlöse

	Euro	77.942.944,06
Vorjahr:	Euro	86.603.090,22

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Umsatzerlöse EU	66.839.500,33	72.764.607,88
Umsatzerlöse Drittland	8.157.040,17	10.728.979,70
Umsatzerlöse Inland	1.947.335,57	2.072.524,43
Sonstige Umsatzerlöse	999.067,99	1.036.978,21
	77.942.944,06	86.603.090,22

Umsatzerlöse EU

Eigenerzeugnisse	67.273.477,69	73.849.461,71
Handelswaren	1.928.506,66	2.248.496,50
Sonstige Erlöse EU	169.861,12	153.610,03
Erlösschmälerungen	-2.532.345,14	-3.486.960,36
	66.839.500,33	72.764.607,88

Umsatzerlöse Drittland

Eigenerzeugnisse	8.114.918,57	10.734.595,66
Handelswaren	164.243,05	140.011,99
Sonstige Erlöse Drittland	292,33	195,78
Erlösschmälerungen	-122.413,78	-145.823,73
	8.157.040,17	10.728.979,70

Umsatzerlöse Inland

Eigenerzeugnisse	1.780.803,79	2.133.990,29
Handelswaren	538.119,26	479.314,86
Erlösschmälerungen	-371.587,48	-540.780,72
	1.947.335,57	2.072.524,43

Sonstige Umsatzerlöse

Erlöse Walzenfertigung	684.584,97	697.257,90
Erlöse Kantine	310.991,79	309.636,83
Übrige sonstige Umsatzerlöse	3.491,23	30.083,48
	999.067,99	1.036.978,21

2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	Vorjahr:	Euro	-315.886,36
		Euro	-1.140.361,58
3. andere aktivierte Eigenleistungen	Vorjahr:	Euro	87.783,50
		Euro	294.096,00
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	Vorjahr:	Euro	972,50
		Euro	236.102,35
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Vorjahr:	Euro	13.676,16
		Euro	7.405,98
c) übrige	Vorjahr:	Euro	1.090.863,33
		Euro	1.215.189,84
		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
Forschungsprämie 2022		273.714,10	0,00
Forschungsprämie 2024		223.700,00	0,00
Erträge aus Auflösung WB		205.059,57	537.309,04
Energiekostenzuschuss		125.000,00	125.000,00
AMS Zuschüsse Altersteilzeit		70.947,78	47.116,83
Auflösung von Investitionszuschüssen		61.018,65	107.190,60
Sonstige Erträge früherer Geschäftsjahre		57.676,43	96.655,79
Sonstige Erträge stfr. Förderung		48.129,35	72.080,94
Forschungsprämie 2023		15.500,00	109.200,00
Versicherungsschäden		5.652,57	15.204,35
Sonstige übrige Erträge		4.464,88	62.745,40
Förderung Wärmerückgewinnung		0,00	41.471,00
COVID-19 Förderungen sonstige		0,00	1.215,89
		1.090.863,33	1.215.189,84

5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

a) Materialaufwand

	Euro	-41.494.285,55
Vorjahr:	Euro	-46.945.186,61

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-36.938.891,37	-41.741.633,45
Handelswaren	-2.167.228,18	-2.392.784,12
Energie	-1.979.334,94	-2.416.454,58
Materialaufwand Kantine	-408.831,06	-394.314,46
	-41.494.285,55	-46.945.186,61

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Euro	-567.932,28
Vorjahr:	Euro	-731.514,52

Bei den Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Fremdleistungen im Produktionsbereich.

6. Personalaufwand

a) Löhne

	Euro	-10.146.568,90
Vorjahr:	Euro	-10.011.382,28

b) Gehälter

	Euro	-9.032.940,87
Vorjahr:	Euro	-9.020.676,09

c) soziale Aufwendungen

	Euro	-5.851.307,22
Vorjahr:	Euro	-6.124.132,35

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Gesetzlicher Sozialaufwand	-3.705.500,59	-3.670.944,48
Dienstgeberbeitrag mit Zuschlag	-690.526,30	-685.244,27
Kommunalsteuer	-535.869,77	-528.215,56
Freiwilliger Sozialaufwand	-402.480,45	-487.832,49
Aufwendungen für Abfertigungen	-294.955,33	-536.742,76
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-221.974,78	-215.152,79
	-5.851.307,22	-6.124.132,35

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Gegenstände
des Anlagevermögens und
Sachanlagen

	<u>Euro</u>	-1.844.214,05
Vorjahr:	Euro	-1.693.833,92

	<u>Euro</u>	-1.844.214,05
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Planmäßige Abschreibungen	-1.769.746,43	-1.575.872,63
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>-74.467,62</u>	<u>-117.961,29</u>
	<u>-1.844.214,05</u>	<u>-1.693.833,92</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Steuern, soweit sie nicht
unter Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag fallen

	<u>Euro</u>	-76.804,47
Vorjahr:	Euro	-82.009,36

	<u>Euro</u>	-76.804,47
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kammerumlage	-27.336,22	-30.527,97
KFZ-Steuer	-20.248,62	-24.145,76
Invalidenausgleichstaxe	-16.236,00	-14.362,00
Grundsteuer	<u>-12.983,63</u>	<u>-12.973,63</u>
	<u>-76.804,47</u>	<u>-82.009,36</u>

b) übrige

	Euro	-8.980.755,78
Vorjahr:	Euro	-9.651.180,57

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Vertriebsaufwand	-3.452.692,03	-3.630.772,30
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-2.500.465,42	-2.593.045,81
Verwaltungsaufwand	-2.137.770,91	-2.256.379,20
KFZ-Aufwand	-471.050,72	-546.257,90
Werbeaufwand	-235.093,60	-297.397,50
Weiterbildung	-102.094,88	-82.634,25
Sonstiges	-69.753,46	-231.852,84
Verluste abgeg. Anlagen	-11.834,76	-12.840,77
	-8.980.755,78	-9.651.180,57

Vertriebsaufwand

Ausgangsfrachten	-2.406.580,68	-2.437.237,15
Provisionen	-437.801,48	-436.323,00
Reisekosten	-259.789,84	-305.462,32
Versuchs- und Entwicklungskosten	-211.295,56	-189.396,54
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	-112.874,27	-236.508,76
Vertriebsaufwand	-24.350,20	-25.844,53
	-3.452.692,03	-3.630.772,30

Betriebs- und Instandhaltungskosten

Instandhaltung	-1.651.586,73	-1.704.173,76
Versicherungen	-298.015,62	-308.328,16
Gebühren und Beiträge	-185.981,02	-200.780,40
Mieten	-180.699,22	-182.983,40
Abfallentsorgungskosten	-113.807,15	-123.929,13
Berufskleidung	-70.375,68	-72.850,96
	-2.500.465,42	-2.593.045,81

Verwaltungsaufwand

Allgemeine Verwaltungskosten	-918.471,95	-934.957,27
IT-Kosten extern	-736.923,23	-787.042,30
Beratung und Prüfung	-260.393,54	-316.877,41
Porto und Fernsprechgebühren	-121.216,34	-111.874,81
Reinigungsaufwand	-51.392,17	-51.094,04
Büromaterial	-32.072,45	-36.822,76
Kosten Geldverkehr	-17.301,23	-17.710,61
	-2.137.770,91	-2.256.379,20

KFZ-Aufwand

Leasing/Miete KFZ	-260.176,34	-280.606,76
Treibstoffe	-90.367,12	-114.255,42
KFZ-Aufwand	-69.869,17	-94.459,06
Versicherung KFZ	<u>-50.638,09</u>	<u>-56.936,66</u>
	<u>-471.050,72</u>	<u>-546.257,90</u>

9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8

	Euro	825.544,07
Vorjahr:	Euro	2.955.607,11

10. Erträge aus Beteiligungen

	Euro	800.000,00
Vorjahr:	Euro	1.000.000,00

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Dividende Kraiburg Walzenfertigung GmbH
Dividende Caliber Tyres & Wheels Ltd.

	0,00	1.000.000,00
	<u>800.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>800.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro	2.916,09
Vorjahr:	Euro	62.795,64

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Ertrag Zinsen verbundene Unternehmen
Ertrag Zinsen sonstige

	2.915,56	59.810,35
	<u>0,53</u>	<u>2.985,29</u>
	<u>2.916,09</u>	<u>62.795,64</u>

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	-566.519,95
Vorjahr:	Euro	-551.822,48

31.12.2024	31.12.2023
Euro	Euro

Zinsaufwand Rückstellungen
Gesellschafterzinsen
Zinsen verbundene Unternehmen

	-357.301,22	-263.183,75
	<u>-198.561,82</u>	<u>-284.026,68</u>
	<u>-10.656,91</u>	<u>-4.612,05</u>
	<u>-566.519,95</u>	<u>-551.822,48</u>

13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12

	Euro	236.396,14
Vorjahr:	Euro	510.973,16

14. Ergebnis vor Steuern	Euro	1.061.940,21
Vorjahr:	Euro	3.466.580,27
15. Ergebnis nach Steuern	Euro	1.061.940,21
Vorjahr:	Euro	3.466.580,27
16. Jahresüberschuss	Euro	1.061.940,21
Vorjahr:	Euro	3.466.580,27

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (gem. § 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG,
Geretsberg

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von we-

sentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außer-

kraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Salzburg, 28. Februar 2025

PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


MMag. Stephan Rößlhuber

Wirtschaftsprüfer




Mag. Josef Nethdörfler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BILANZ zum 31. Dezember 2024

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizizenzen	141.508,91		192.757,65	I. Kommanditkapital			
2. geleistete Anzahlungen	<u>68.867,63</u>		<u>27.562,50</u>	1. bedungene Einlagen		1.526.129,50	1.526.129,50
		210.376,54	220.320,15	II. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		10.062.535,57	12.467.175,63
Summe Eigenkapital							
II. Sachanlagen						11.588.665,07	13.993.305,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.756.973,15		5.983.820,25	B. Investitionszuschüsse		209.485,52	270.504,17
2. technische Anlagen und Maschinen	1.834.494,11		1.338.804,07				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.133.806,01		2.584.913,15	C. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>2.438.305,90</u>		<u>826.222,82</u>	1. Rückstellungen für Abfertigungen		5.253.979,00	5.100.219,00
		12.163.579,17	10.733.760,29	2. sonstige Rückstellungen		<u>5.046.936,72</u>	<u>4.951.736,99</u>
						10.300.915,72	10.051.955,99
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.288.670,05	3.288.670,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.971.434,19 (Euro 9.683.086,79)		37.012,45	45.798,17
Summe Anlagevermögen		15.662.625,76	14.242.750,49	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 40.663,00 (Euro 35.251,50)			
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		5.081.884,67	4.849.515,44
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.339.420,09		4.496.915,93	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 37.012,45 (Euro 45.798,17)			
2. unfertige Erzeugnisse	2.286.727,07		2.903.730,58	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.339.587,52	3.131.185,93
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.329.676,83		2.151.843,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.081.884,67 (Euro 4.849.515,44)			
4. erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>-16.751,80</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		8.955.823,99	9.535.738,04	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.339.587,52 (Euro 3.131.185,93)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.553.612,55</u>	<u>1.691.838,75</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.714.932,67		8.622.723,57	- davon aus Steuern Euro 52.156,41 (Euro 48.580,69)			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.074.920,83		738.937,03	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 499.067,89 (Euro 498.619,50)			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>600.452,92</u>		<u>712.801,13</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.512.949,55 (Euro 1.656.587,25)			
		10.390.306,42	10.074.461,73	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 40.663,00 (Euro 35.251,50)			
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		4.094,11	3.410,04				
Summe Umlaufvermögen		19.350.224,52	19.613.609,81				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
1. sonstige Rechnungsabgrenzungen		98.913,22	178.943,28				
		35.111.763,50	34.035.303,58				
						35.111.763,50	34.035.303,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		77.942.944,06	86.603.090,22
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		-315.886,36	-1.140.361,58
3. andere aktivierte Eigenleistungen		87.783,50	294.096,00
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	972,50		236.102,35
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.676,16		7.405,98
c) übrige	<u>1.090.863,33</u>		<u>1.215.189,84</u>
		1.105.511,99	1.458.698,17
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-41.494.285,55		-46.945.186,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-567.932,28</u>		<u>-731.514,52</u>
		-42.062.217,83	-47.676.701,13
6. Personalaufwand			
a) Löhne	-10.146.568,90		-10.011.382,28
b) Gehälter	-9.032.940,87		-9.020.676,09
c) soziale Aufwendungen	<u>-5.851.307,22</u>		<u>-6.124.132,35</u>
		-25.030.816,99	-25.156.190,72
	- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Euro -516.930,11 (Euro -751.895,55) - davon Aufwend. für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge Euro -4.931.896,66 (Euro -4.884.404,31)		
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.844.214,05	-1.693.833,92
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-76.804,47		-82.009,36
b) übrige	<u>-8.980.755,78</u>		<u>-9.651.180,57</u>
		<u>-9.057.560,25</u>	<u>-9.733.189,93</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		825.544,07	2.955.607,11
10. Erträge aus Beteiligungen		800.000,00	1.000.000,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 800.000,00 (Euro 1.000.000,00)		
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.916,09	62.795,64
	- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 2.915,56 (Euro 59.810,35)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-566.519,95</u>	<u>-551.822,48</u>
	- davon an verbundene Unternehmen Euro -209.218,73 (Euro -288.638,73)		
13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12		<u>236.396,14</u>	<u>510.973,16</u>
14. Ergebnis vor Steuern		1.061.940,21	3.466.580,27
15. Ergebnis nach Steuern		1.061.940,21	3.466.580,27
16. Jahresüberschuss		1.061.940,21	3.466.580,27

ANHANG 2024

KRAIBURG AUSTRIA GMBH & CO. KG, GERETSBERG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Stichtag geltenden Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung (Objektivierung). Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

2.2. Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 (VJ EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Der Grundwert der Grundstücke betrug 2.762,9 T€ (VJ 2.762,9 T€).

2.3. Finanzanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert am Bilanzstichtag.

Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2024 T€	Jahresergebnis 31.12.2024 T€
Kraiburg Walzenfertigung GmbH VJ	Geretsberg	100	2.522,9 2.331,8	191,1 491,4
Caliber Tyres & Wheels B.V. VJ	Niederlande	100	460,9 1.029,2	231,7 215,6

3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Posten des Umlaufvermögens erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Tagespreis am Jahresabschlussstichtag. Die Anschaffungskosten der Ersatzteile werden nach dem Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Für Warenlieferungen bestehen offene Kontrakte über einen Gesamtwert von 3.903,0 T€ (VJ 5.047,6 T€) - das entspricht Kaufoptionen für zukünftige Lieferungen von rund 1.975,7 Tonnen (VJ rund 3.467 Tonnen).

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Möglichen Ausfallsrisiken und Skontoabzügen wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 279,4 T€ (VJ 311,6 T€) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.074,9 T€ (VJ 738,9 T€) beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 185,2 T€ (VJ 135,2 T€) und sonstige Verrechnungen in Höhe von 1.890,0 T€ (VJ 603,7 T€).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthalten Erträge in Höhe von 349,4 T€ (VJ 439,9 T€), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Die Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H., Geretsberg, als unbeschränkt haftender Gesellschafter ist reiner Arbeitsgesellschafter ohne Vermögenseinlage.

Die Gewinnanteile werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen verteilt.

Die bedungene Einlage des Kommanditisten, der Kraiburg Development GmbH, Waldkraiburg (DE), beträgt 1.526,1 T€ (VJ 1.526,1 T€).

6. Investitionszuschüsse

	31.12.23	Aufl. 2024	31.12.24
Immaterielle Vermögensgegenstände	151,72	75,87	75,85
Grundstücke und Bauten	13.509,78	1.133,77	12.376,01
technische Anlagen und Maschinen	70.788,00	9.815,85	60.972,16
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-	186.054,67	49.993,16	136.061,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
gesamt	270.504,17	61.018,65	209.485,52

7. Rückstellungen

7.1. Abfertigungsrückstellung

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von -3,6 % (VJ -2,9 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zwischen 60 und 65 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Es wurden keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Die Änderung des Zinssatzes führte zu einem Mehraufwand von rund 129,5 T€ (VJ 80,8 T€) ohne Vorrückung – gesamter Zinseffekt 214,6 T€ (VJ 159,8 T€) und wurde im Finanzergebnis ausgewiesen. Als Basis für den Zinssatz wird der voraussichtliche Durchschnittszinssatz für 10 Jahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank verwendet. Die durchschnittlichen KV-Erhöhungen auf die Ist-Gehälter/Löhne der letzten 5 Jahre sowie die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen laut Planungsdatei vom VJ werden davon in Abzug gebracht.

7.2. Jubiläumsgeldrückstellung

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach finanzmathematischen

Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von -3,6 % (VJ -2,9 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zwischen 60 und 65 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Es wurden den Erfahrungen des Unternehmens entsprechende Fluktuationsabschläge vorgenommen. Die Änderung des Zinssatzes führte zu einem Mehraufwand von rund 89,0 T€ (VJ 51,3 T€) ohne Vorrückung – gesamter Zinseffekt 142,6 T€ (VJ 103,2 T€) und wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Basis für den Zinssatz wird der voraussichtliche Durchschnittszinssatz für 10 Jahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank verwendet. Die durchschnittlichen KV-Erhöhungen auf die Ist-Gehälter/Löhne der letzten 5 Jahre sowie die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen laut Planungsdatei vom VJ werden davon in Abzug gebracht.

7.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen aufgewendet werden müssen.

Die Rückstellungen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Um-						Zinseffekt	Stand 31.12.2024
	Stand 1.1.2024	gliederung	Auflösung	Verbrauch	Zuführung			
Jubiläumsgeld	3.066.700,00	-142.666,97	0,00	72.432,51	208.156,74	142.592,74	3.202.350,00	
sonst. Personal-								
rückstellungen	1.301.630,00	142.666,97	0,00	977.056,97	665.900,00	0,00	1.133.140,00	
Gewährleistung	85.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	98.000,00	
Kundenboni	117.341,79	0,00	0,00	117.341,79	142.817,96	0,00	142.817,96	
Provisionen	54.452,79	0,00	0,00	54.452,79	51.606,50	0,00	51.606,50	
Drohverluste	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	
sonstige Rst	326.612,41	0,00	13.676,16	266.876,10	372.962,11	0,00	419.022,26	
Summe	4.951.736,99	0,00	13.676,16	1.488.160,16	1.454.443,31	142.592,74	5.046.936,72	

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre (VJ 0 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen 182,3 T€ (VJ 208,4 T€) mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr bis 5 Jahre 93,5 T€ (VJ 35,3 T€). Die restlichen übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.339,6 T€ (VJ 3.131,2 T€) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 33,7 T€ (VJ 19,6 T€). Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 6.305,9 T€ (VJ 2.726,7 T€) ausgewiesen.

Unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe 1.330,5 T€ (VJ 1.345 T€) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam sind.

9. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip bzw. dem Höchstwertprinzip mit dem am Bilanzstichtag bestehenden Geld- bzw. Briefkurs umgerechnet.

10. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen 63 T€ (VJ 63 T€) und betreffen einen Avalkredit.

11. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 77.942,9 T€ (VJ 86.641,8 T€) betreffen mit rund 2.946,4 T€ (VJ 3.109,5 T€) das Inland und mit rund 74.996,5 T€ (VJ 83.532,3 T€) das Ausland.

Der Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ beinhaltet 295,0 T€ (VJ 536,7 T€) für Aufwandszahlungen und Dotierungen der Abfertigungsrückstellung.

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen für Abfertigungen nach § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt nach § 242 Abs. 4 UGB.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betrugen für die

	2024	VJ
Jahresabschlussprüfung	34,9 T€	34,9 T€

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (geleasten Anlagen) betragen:

	T€	T€
Verpflichtungen 2025	205,4	(VJ 236,2)
Verpflichtungen 2026 – 2029	260,9	(VJ 398,9)

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 800 T€ (VJ 1.000 T€) betreffen die Gewinnausschüttung der Caliber Tyres & Wheels B.V.

III. SONSTIGE ANGABEN

Im Jahresschnitt wurden 322 Mitarbeiter nach Köpfen (VJ 334 Mitarbeiter), davon 188 Arbeiter (VJ 197 Arbeiter), 122 Angestellte (VJ 124 Angestellte) und 12 Lehrlinge (VJ 13 Lehrlinge) beschäftigt.

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft war im Jahr 2024 die Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H. und mit ihr deren

Geschäftsführer:

Herr Stefan Mayrhofer, Thalheim/Wels, seit 18.01.2012

Aufsichtsrat:

Herr Hans-Jürgen Drechsler (Vorsitzender), Lohmar
Herr Thorsten Schmidt, Jettenbach, (Stv. des Vorsitzenden)
Frau Daniela Schmidt-Kuttner (Mitglied), Zeilarn
Herr Dirk Rohmann (Mitglied), Holm
Herr Johann Webersberger (entsendet), Geretsberg
Frau Verena Holzner (entsendet), Feldkirchen

berechtigt und verpflichtet.

Die Aufschlüsselung der Geschäftsführerbezüge nach § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt nach § 242 Abs. 4 UGB.

Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Kraiburg Holding GmbH & Co KG mit Sitz in Waldkraiburg, Deutschland. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens wird im Handelsregister A des Amtsgerichtes Traunstein (HRA 1226) hinterlegt.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Generalversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem den Gesellschaftern zuzurechnenden Gewinn zu verrechnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Keine.

Geretsberg, 28. Februar 2025



Stefan Mayrhofer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizizenzen	2.357.295,36	11.489,05	0,00	27.562,50	2.396.346,91	2.164.537,71	90.300,29	0,00	2.254.838,00	141.508,91	192.757,65
2. geleistete Anzahlungen	<u>27.562,50</u>	<u>68.867,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-27.562,50</u>	<u>68.867,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.867,63</u>	<u>27.562,50</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.384.857,86	80.356,68	0,00	0,00	2.465.214,54	2.164.537,71	90.300,29	0,00	2.254.838,00	210.376,54	220.320,15
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	16.516.769,87	0,00	0,00	0,00	16.516.769,87	10.532.949,62	226.847,10	0,00	10.759.796,72	5.756.973,15	5.983.820,25
2. technische Anlagen und Maschinen	27.280.383,25	383.398,79	1.080.005,50	808.160,23	27.391.936,77	25.941.579,18	685.121,83	1.069.258,35	25.557.442,66	1.834.494,11	1.338.804,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.186.341,84	393.190,97	135.669,04	192,00	11.444.055,77	8.601.428,69	841.944,83	133.123,76	9.310.249,76	2.133.806,01	2.584.913,15
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>826.222,82</u>	<u>2.420.435,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-808.352,23</u>	<u>2.438.305,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.438.305,90</u>	<u>826.222,82</u>
Summe Sachanlagen	55.809.717,78	3.197.025,07	1.215.674,54	0,00	57.791.068,31	45.075.957,49	1.753.913,76	1.202.382,11	45.627.489,14	12.163.579,17	10.733.760,29
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>3.288.670,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.288.670,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.288.670,05</u>	<u>3.288.670,05</u>
Summe Finanzanlagen	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	3.288.670,05
Summe Anlagevermögen	61.483.245,69	3.277.381,75	1.215.674,54	0,00	63.544.952,90	47.240.495,20	1.844.214,05	1.202.382,11	47.882.327,14	15.662.625,76	14.242.750,49



Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Umsatrückgang im Jahr 2023 setzte sich im Berichtszeitraum fort und fiel mit 76,8 Mio € bzw. -10,1% deutlich aus. Der größere Teil des Rückgangs ist durch einen Rückgang des Absatzes begründet (-6,1%), ein Teil durch eine Verschiebung des Produktmix. Dieser Umsatrückgang schlug sich auch in einem Rückgang des Rohertrags von 40,6 Mio € auf 37,7 Mio € nieder, der jedoch mit -7% geringer ausfiel als der Umsatrückgang.

Auch das Jahr 2024 war geprägt von deutlichen Erhöhungen der Personalkosten bedingt durch Anpassungen auf Basis der kollektivvertraglichen Erhöhungen. Die individuellen Löhne und Gehälter stiegen dabei im Schnitt um ca. 7,6%. Die Personalkosten in Summe konnten jedoch durch eine vorausschauende Personalplanung zum Vorjahr leicht gesenkt werden und beliefen sich auf 25 Mio € (-0,5%).

Die Energiekosten setzten den Abwärtstrend des Vorjahres fort und reduzierten sich deutlich um 19,1% auf 1,9 Mio €. Die IT-Kosten wiesen auf hohem Niveau bedingt durch Maßnahmen in die IT-Security einen leichten Rückgang auf 0,74 Mio € aus (-7,7%). In Summe verzeichneten die Betriebskosten mit 10,7 Mio € einen Rückgang von 7,3% (2023: 11,5 Mio €), der nur durch ein konsequentes Kostenmanagement möglich war.

Trotz der gesetzten Maßnahmen konnte der Absatrückgang nicht vollständig kompensiert werden, weshalb der EBIT deutlich von 2,9 Mio € auf 0,8 Mio € sank.

Reifenrunderneuerung

Die bereits seit 2023 schwächernde Wirtschaft setzte sich speziell im ersten Halbjahr 2024 fort. Zudem konnten preisgünstige Neureifen weitere Marktanteile hinzugewinnen. Diese Billigreifen sind weiterhin kaum runderneuerungsfähig, was der Runderneuerungsbranche zusätzliche Probleme bereitet.

In diesem schwierigen Umfeld zeigte sich jedoch, dass sich vor allem runderneuerte Premiumprodukte deutlich besser in diesem schwierigen Marktumfeld behaupten können! Dies zeigte sich somit auch in der Absatzentwicklung sowie im Produktmix. Mit Heißmaterialien konnte somit eine Absatzsteigerung erzielt werden, Kaltmaterialien mussten jedoch einen Rückgang verzeichnen, der im Wesentlichen der Marktentwicklung in diesem Segment entsprach.



Ähnlich entwickelte sich das Geschäft mit RECOM-Premiumreifen, das auf niedrigem Niveau eine leichte Steigerung entgegen dem Markttrend verzeichnen konnte.

Reifenmischungen

Die ersten Monate verliefen in diesem Vertriebsbereich zunächst vielversprechend bedingt durch Zugewinne in der Lohnfertigung für einen Neukunden, der jedoch aufgrund der Marktentwicklung im Laufe des zweiten Quartals seine Zukäufe wieder einstellte. Darüber hinaus entwickelte sich das Geschäft in diesem Vertriebsbereich stabil und lag auf dem Niveau des Vorjahres.

ERGOLASTEC Arbeitsplatzmatten

Die positive Entwicklung aus dem Jahr 2023 setzte sich leider im Berichtszeitraum nicht fort. Ergolastec bekam auch die schwächelnde Wirtschaftslage und die damit verbundene, verhaltene Investitionsbereitschaft zu spüren. Dies führte zu einem Umsatzrückgang von -7,6%. Positiv entwickelt hat sich der Absatz von färbigen Arbeitsplatzmatten, die als Produktinnovation erstmals 2023 vermarktet wurden und 2024 eine Steigerung von +50% aufwiesen!

Material Services

Im Jahr 2024 wurde ein neuer Vertriebsbereich etabliert, in dem Entwicklungsdienstleistungen extern angeboten werden. Erste Projekte dazu konnten bereits in den Vorjahren erfolgreich umgesetzt werden, weshalb eine stärkere Fokussierung notwendig wurde. Diese Neustrukturierung zeigte im Jahr 2024 bereits erste Erfolge durch eine steigende Anzahl an abgewickelten Projekten, einer größeren Anzahl an Kunden und ein in Summe steigender Umsatz. Diese Aktivitäten sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Standort

Im Jahr 2024 hat das Unternehmen im Durchschnitt 322 (Vorjahr 334) Mitarbeiter (Mittelwert Köpfe) beschäftigt. Wie auch schon 2023 wurde über den Jahresverlauf der

Anlage 4

KRAIBURG AUSTRIA
GmbH & Co. KG
Webersdorf 11
A-5132 Geretsberg/OÖ
Tel +43 (0) 7748 / 7241-0
Fax +43 (0) 7748 / 7241-11



welcome@kraiburg.co.at
www.kraiburg-austria.com

Mitarbeiterstand über natürliche Fluktuation reduziert, um auf die deutlich verminder-ten Absatzmengen zu reagieren. Diese Entwicklung wird sich auch zu Beginn des Jah- res 2025 fortsetzen und zu einer weiteren Reduktion führen.

Die Kundenforderungen zum 31.12.2024 sind um ca. 10,5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zahlungsausfälle aus Kundenforderungen betrugen in Summe 89,0 T€, von denen nur 5,7 T€ in den Vorjahren nicht wertberichtigt waren. Darüber hinaus wurden Forderungen in Höhe von 919,7 T€ ausgebucht, die gänzlich wertberichtigt waren. Beides zusammen entspricht 1,29% vom Jahresumsatz 2024.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wert des Anlagevermögens betrug 15.662,6 T€ (Vj. 14.242,8 T€) und ist gegen-über dem Vorjahr um 1.419,8 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentli-chen aus den Abschreibungen und den Anlagenzugängen im Jahr 2024.

Der Wert des Umlaufvermögens betrug 19.408,6 T€ (Vj. 19.613,6 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 205,0 T€.

Beträge in T€	2024	2023
Vorräte	8.956	9.536
Forderungen und sonstige		
Forderungen	10.390	10.074
davon Cash-Pooling	1.890	604

Die eigenen Mittel veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 41 % auf 33 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalrentabilität betrug 10 % (Vj. 25 %) und die Gesamtkapitalrentabilität 3 % (Vj. 11 %).

Das Working Capital (Nettoumlaufvermögen) betrug 4.616 T€ (Vj. 8.083 T€).

Die Nettoverschuldung betrug 8.452 T€ (Vj. 8.164 T€) und der Nettoverschuldungsgrad war 73 % (Vj. 58 %)

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€

	2024	2023
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.855,4	7.560,6
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	-2.344,2	-857,8
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.510,5	-6.703,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestan-des	0,7	-0,5
Finanzmittelfonds Stand am Beginn der Periode	3,4	3,9
Finanzmittelfonds Stand am Ende der Periode	4,1	3,4



Derivative Finanzierungsinstrumente

Alle Kunden werden auf EURO-Basis fakturiert. Damit entfällt die Notwendigkeit von Kurssicherungen.

Für Rohstoffbelieferungen bestehen zum Stichtag offene Einkaufskontrakte über einen Gesamtwert von T€ 3.903, das entspricht Kaufoptionen für zukünftige Lieferungen von rund 1.976 Tonnen.

Durch diese derivativen Finanzinstrumente ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Produktionskosten können so in einem kalkulierbaren Rahmen gehalten werden. Die sich daraus ergebenden Risiken bewegen sich so in einem für das Unternehmen managebaren Bereich.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Sowohl das Qualitätsmanagement-Zertifikat gemäß der Norm ISO9001:2015 als auch die Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS und ISO14001:2015 wurden durch ein externes Audit im Juni 2024 verlängert. Zudem wurde erstmals nach der Norm ISO45001:2018 zertifiziert, das Audit wurde erfolgreich bestanden!

An der weiteren Verbesserung der Umweltleistung wurde intensiv gearbeitet, Im Fokus standen dabei jene Maßnahmen, die in der Umwelterklärung veröffentlicht wurden, die wiederum im EMAS-Register des Umweltbundesamtes abrufbar sind.

Dabei stand weiterhin die Reduktion des Unternehmens-CO2-Fußabdrucks im Fokus, wobei mittlerweile alle 3 Scopes vollumfänglich berücksichtigt werden. Die Reduktionsziele, die im Rahmen des Beitritts zur Science Based Target Initiative vereinbart wurden, sind nach wie vor erreichbar bei einer weiterhin konsequenten Umsetzung der Maßnahmen.

In Vorbereitung auf die künftige EU-Nachhaltigkeitsberichtspflicht (Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD) wurden im Rahmen eines gruppenweiten umgesetzten Projektes alle Voraussetzung zur Erfüllung der Berichtspflichten geschaffen, wobei der Bericht durch die KRAIBURG Holding für die gesamte Gruppe erstmals für das Berichtsjahr 2024 erstellt wird. Diese Vorgehensweise wird auch künftig beibehalten.

Nachhaltige Lieferketten sind in der KRAIBURG Gruppe nicht erst seit der Etablierung der Berichtspflicht ein wesentliches Element der Unternehmenskultur gewesen. Auf die steigenden Anforderungen und Herausforderungen wird trotzdem mit einer Intensivierung der Anstrengungen reagiert. Beispielhaft wird auf ein Projekt verwiesen, das



den Aufbau einer nachhaltigen Lieferkette für Naturkautschuk aus Indonesien im Fokus hatte und im Jahr 2024 realisiert wurde. Somit konnte eine langfristige Vereinbarung getroffen werden, die es den Kleinbauern vor Ort ermöglicht, eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Plantagen mit Unterstützung eines darauf spezialisierten Projektpartners zu verwirklichen.

Trotz der aktuell sinkenden Mitarbeiteranzahl legt KRAIBURG weiterhin großen Wert auf langjährige Firmenzugehörigkeiten! Darum wurde auch in Anbetracht der herausfordernden Absatzsituation auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, sondern rein mit natürlicher Fluktuation primär aufgrund von Pensionierungen gearbeitet, um den Personalstand anzupassen.

Um auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben wurde einerseits in die Weiterentwicklung der Führungskräfte investiert, andererseits soll auch mit der Zertifizierung nach ISO45001:2018 der bereits hohe Standard bei „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SGA) im Sinne der Mitarbeiter weiterentwickelt werden.

Forschung und Entwicklung

Runderneuerungsmaterialien

Ziel der Entwicklungstätigkeiten war vorrangig, den Fokus auf Premiumprodukte zu stärken, um so die Position am Markt halten bzw. im schwierigen Marktumfeld ausbauen zu können. Dies ist erneut vor allem bei Materialien für die Heißerneuerung außerordentlich gut gelungen! Nun gilt es, diese Erfolge noch stärker auf Materialien für die Kalterneuerung umzulegen. Vor allem bei Laufflächenmaterialien zeigen sich hier Potenziale!

Hinzu kamen kundenindividuelle Entwicklungen meist für Nischenprodukte, die sich im Berichtszeitraum noch nicht in zusätzlichem Absatz niederschlugen, aber große Potenziale für die Zukunft haben!

Dritter wesentlicher Baustein waren die Tätigkeiten im neu geschaffenen Vertriebsbereich „Material Services“, die mittlerweile einen signifikanten Anteil an den Entwicklungstätigkeiten haben mit dem Potenzial für weitere Steigerungen.

Eine noch untergeordnete Bedeutung hatten bisher Entwicklungen zum Einsatz von nachhaltigen Rohstoffen, wenn auch hier erste Projekte abgewickelt wurden und Rohstoffe in kleineren Mengen in Serienprodukten eingesetzt werden. Dieses Thema wird künftig eine größere Bedeutung bekommen!



Ausländische Beteiligungen

Die Beteiligung an der mit 1.1.2020 akquirierten Firma Caliber Tyres & Wheels B.V. mit Sitz in Scherpenzeel/Holland als 100%-Tochter der KRAIBURG Austria GmbH & Co KG besteht weiterhin.

Die Produkte von Caliber werden ausschließlich auf Baggern für die Bauindustrie eingesetzt. Da speziell die Baukonjunktur in Europa im letzten Jahr erwartungsgemäß massiv unter Druck geraten ist, zeigte sich auch bei Caliber eine verhaltene Nachfrage mit sinkenden Absatzzahlen. Die erhofften Steigerungen durch neue Dienstleistungen zeigten nicht den gewünschten Erfolg. Hinzu kamen Verzögerung bei der Entwicklung neuer Produkte, die somit im Berichtsjahr noch keinen Effekt hatten. Trotzdem konnte die Ertragssituation auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden! Mit der nun fertigen Entwicklung der neuen Reifendimension sind die Aussichten für Caliber weiterhin positiv.

Zweigniederlassungen

Seit 2018 besteht eine steuerliche Betriebsstätte in Spanien.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Stimmung in der europäischen Wirtschaft hat sich im Jahr 2024 weiter verschlechtert. Es gibt im Moment keine Anzeichen für einen deutlichen Umschwung im Jahr 2025. Im Gegenteil ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sich die Schwäche nicht nur fortsetzt, sondern es zu einer weiteren konjunkturellen Abschwächung kommt.

Trotz der schwächernden Wirtschaft wird von steigenden Kosten ausgegangen, was bei Personalkosten durch die inflationsbedingten, kollektivvertraglich geregelten Erhöhungen fix ist, bei Energie- und Rohstoffkosten zu erwarten ist.

KRAIBURG hat bereits in den letzten Jahren die Weichen dafür gestellt, auf diese Entwicklungen zu reagieren, um vor allem auf die Kostenentwicklung durch Effizienz- und Produktivitätsmaßnahmen entgegenzuwirken. Zudem zeigen sich am Markt auch wei-



terhin verschiedene Möglichkeiten, um Neugeschäft zu generieren. An beiden Stellschrauben muss mit hoher Intensität und Konsequenz gearbeitet werden, um KRAIBURG entgegen dem Markttrend erfolgreich weiterzuentwickeln.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die letzten Monate waren geprägt von politischen Umbrüchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ländern. Noch ist nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auf die Realwirtschaft in Europa haben wird. Speziell die europäische Wirtschaft steht unter Druck, um technologisch nicht den internationalen Anschluss zu verlieren bei einer unattraktiven Kostenstruktur, weshalb der Standort Europa zusehends an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Bisher gibt es keine Antworten auf die drängende Frage, wie Europa aus diesem Abwärtsstrudel herauskommen kann.

Speziell die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA stellt für die Welt und allen voran für Europa ein unkalkulierbares Risiko dar! Auf eine Abschottung der amerikanischen Wirtschaft durch Einführung von Zöllen muss auf jeden Fall gerechnet werden. Wie die amerikanische Positionierung bei den diversen Krisenherden vor allem im Ukrainekrieg sowie im Konflikt im Gazastreifen bzw. den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten ausfallen wird, ist noch ungewiss. Das Risiko besteht, dass die USA als bisher verlässlicher NATO-Partner künftig eine neue Haltung einnehmen wird, die nachteilig für Europa und die europäische Entwicklung ausfallen kann. Zudem stellt US-Präsident Donald Trump (Besitz-)Ansprüche an diverse Länder, Regionen und Einrichtungen auf der ganzen Welt. Fraglich ist, mit welchem Nachdruck er diese Ansprüche versucht umzusetzen. In jedem Fall ist mit Widerständen zu rechnen, die abhängig von der Aggressivität der Umsetzung zu weiteren Verwerfungen in den internationalen (Handels-)Beziehungen führen wird.

Auch das noch unklare, künftige Verhältnis zwischen den USA und China birgt Brisanz! Gleiches gilt für die Haltung der USA zu Russland und dem Ukrainekrieg. Beide Entwicklungen können direkten Einfluss auf die Wirtschaft in Europa haben.

Ein Umschwung in diesem unsicheren Umfeld ist somit in 2025 nicht zu erwarten. Bereits im letzten Jahr sind deswegen zahlreiche Unternehmen in Schwierigkeiten geraten, die Insolvenzen und Firmen- bzw. Standortschließungen haben zugenommen, weitere werden aller voraussichtlich nach folgen.

Die in Europa im internationalen Vergleich bereits höheren Energiekosten werden weiter steigen. Zumindest die Abhängigkeit von russischem Gas ist in Europa nahezu

Anlage 4

KRAIBURG AUSTRIA
GmbH & Co. KG
Webersdorf 11
A-5132 Geretsberg/OÖ
Tel +43 (0) 7748 / 7241-0
Fax +43 (0) 7748 / 7241-11



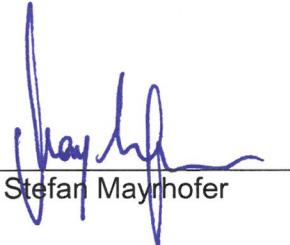
welcome@kraiburg.co.at
www.kraiburg-austria.com

nicht mehr gegeben. Trotzdem bereiten die hohen Energiepreise Probleme, reduzieren ebenso die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Die Dekarbonisierung der europäischen Energie führt zudem zu einer weiteren Verteuerung.

Die Großteils EU-gemachte, überbordende Bürokratisierung stellt eine weitere Herausforderung dar! Bisherige politische Versprechen einer Verschlankung der Berichtspflichten sind Lippenbekenntnisse, die noch nicht realisiert wurden und auch kurzfristig keine Effekte zeigen werden. Dies bedeutet für europäische Unternehmen den Aufbau von Strukturen und damit verbundenen Kosten, die einen Wettbewerbsnachteil gegenüber internationalen Konkurrenten erwarten lassen.

Die anhaltend hohe Zahl an Billigneureifen aus Asien setzt die europäische Runderneuerung weiterhin unter Druck. Dieser Trend scheint weiterhin anzuhalten und führt dazu, dass es zu einer weiteren Konsolidierung der Runderneuerungsbetriebe in Europa kommt. Hinzu kommt ein Preisdruck auf runderneuerte Reifen bei steigenden Kosten, was die Attraktivität der Runderneuerung senkt. Die Positionierung des runderneuerten Reifens als nachhaltiges Produkt zeigt noch nicht die gewünschten Effekte, was sowohl für die öffentliche Beschaffung wie auch für die freie Wirtschaft zutrifft.

Geretsberg, 28. Februar 2025



Stefan Mayrhofer

Grundlagen der Gesellschaft**1. Rechtliche Verhältnisse**

Firma: KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

Sitz: Geretsberg

Rechtsform: GmbH & Co KG

Gesellschaftsvertrag: idF vom 06.05.1993

Ort der Geschäftsleitung: Webersdorf 11
5132 Geretsberg

Firmenbuch: 18036z, LG Ried im Innkreis

Unternehmensgegenstand: a) die Produktion von Gummiwaren aller Art
b) der Abschluss von Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere mit
Gummiwaren
c) die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Bodenbelägen und
sonstigen Gummiformteilen

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gesellschafter: **Unbeschränkt haftender Gesellschafter**

Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H.
vertritt seit 22.12.1977 selbständig.

Kommanditist

Kraiburg Development GmbH (EUR 1.526.129,52)

Konzernbeziehungen: Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Kraiburg Holding GmbH & Co KG mit Sitz in Waldkraiburg, Deutschland. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens wird im Handelsregister A des Amtsgerichtes Traunstein (HRA 1226) hinterlegt.

Geschäftsführung: Stefan Mayrhofer, geb. 09.04.1975, vertritt selbstständig

Prokuristen: Franz Eder, geb. 10.02.1967
Erwin Hitzginger, geb. 15.05.1967
Andreas Wagner, geb. 12.10.1969

Die Prokuristen vertreten gemeinsam mit einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter oder einem weiteren Prokuristen.

Aufsichtsrat: Hans-Jürgen Drechsler (Vorsitzender), Lohmar
Thorsten Schmidt (Stv Vorsitzende), Kraiburg
Dirk Rohmann (Mitglied), Holm
Daniela Schmidt-Kuttner, Zeilarn
Johann Webersberger (entsendet), Geretsberg
Verena Holzner (entsendet), Feldkirchen bei Mattighofen.

2. Wesentliche Beschlüsse

Die Gesellschafter haben mit Umlaufbeschluss vom 21.03.2024 folgende wesentliche Beschlüsse getroffen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2023 wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Gesellschaftern zugewiesen.
3. Den Geschäftsführern wurde für 2023 die Entlastung erteilt.
4. Die PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Reichenhallerstraße 7, 5020 Salzburg, wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestellt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Finanzamt für Großbetriebe

Steuernummer: 41 090/0575

Die Steuererklärungen sind bis zum Jahr 2023 eingebbracht und veranlagt.

Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 - 2019 statt. Die Prüfung wurde ohne Feststellungen abgeschlossen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Durch die systemtechnische Verarbeitung kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse dar und weicht daher von der gesetzlichen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

	2024	in %	2023	in %	Veränderung	in %
	TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse Erzeugnisse	77.173,1	99,6	86.724,0	101,5	-9.550,9	-11,0
Umsatzerlöse Anlagengeschäft	0,0	0,0	12,6	0,0	-12,6	-100,0
Umsatzerlöse - Handelsware	2.630,9	3,4	2.855,3	3,3	-224,4	-7,9
Erlösschmälerungen	-3.035,2	-3,9	-4.173,6	-4,9	1.138,4	-27,3
NETTO - ERLÖSE	76.768,8	99,1	85.418,3	100,0	-8.649,5	-10,1
Bestandsverändg (inkl KiB)	-216,1	-0,3	-1.140,4	-1,3	924,3	-81,1
aktivierte Eigenleistungen	87,8	0,1	294,1	0,3	-206,3	-70,1
Weiterverrechnete Kosten	832,2	1,1	835,0	1,0	-2,8	-0,3
BETRIEBSLEISTUNG	77.472,7	100,0	85.407,0	100,0	-7.934,3	-9,3
Rohstoffe, Verpackung	-36.773,2	-47,5	-41.541,6	-48,6	4.768,4	-11,5
Hilfs- und Betriebsstoffe	-205,9	-0,3	-200,1	-0,2	-5,8	2,9
Handelswaren	-2.166,9	-2,8	-2.368,4	-2,8	201,5	-8,5
Handelswaren - Anlagen	0,0	0,0	-24,4	-0,0	24,4	-100,0
Lohnarbeit anderer Firmen	-545,9	-0,7	-731,5	-0,9	185,6	-25,4
Aufw.f.Mat.u.bezog.Leistung	-39.691,9	-51,2	-44.866,0	-52,5	5.174,1	-11,5
R O H E R T R A G	37.780,8	48,8	40.541,0	47,5	-2.760,2	-6,8
ausgez. Löhne	-12.938,0	-16,7	-12.989,8	-15,2	51,8	-0,4
ausgez. Gehälter	-10.806,3	-13,9	-10.447,7	-12,2	-358,6	3,4
sonst. Personalkosten	-469,9	-0,6	-525,0	-0,6	55,1	-10,5
Dot. Rückstellung	-791,4	-1,0	-1.232,5	-1,4	441,1	-35,8
Personalkosten	-25.005,6	-32,3	-25.195,0	-29,5	189,4	-0,8
Ausgangsfrachten, -zölle	-2.399,1	-3,1	-2.437,2	-2,9	38,1	-1,6
Provisionen	-437,8	-0,6	-436,3	-0,5	-1,5	0,3
Energie Fremdbezug	-1.854,3	-2,4	-2.291,5	-2,7	437,2	-19,1
Fremdinstandhaltung	-1.651,6	-2,1	-1.704,2	-2,0	52,6	-3,1
IT-Kosten extern	-735,9	-0,9	-787,0	-0,9	51,1	-6,5
Abfallentsorgung	-113,8	-0,1	-123,9	-0,1	10,1	-8,2
Steuern u. Versicherungen	-311,0	-0,4	-321,3	-0,4	10,3	-3,2
Fahrzeugkosten	-490,6	-0,6	-570,4	-0,7	79,8	-14,0
Telekomm.-kosten/Porti	-121,2	-0,2	-111,9	-0,1	-9,3	8,3
Beratungskosten	-259,9	-0,3	-316,9	-0,4	57,0	-18,0
Beiträge, Spenden	-212,2	-0,3	-231,3	-0,3	19,1	-8,3
Büromat. sonst.VV-Kosten	-981,3	-1,3	-988,2	-1,2	6,9	-0,7
RKO, Repräsentationen	-259,7	-0,3	-305,5	-0,4	45,8	-15,0
Mieten, Leasing, Lagerkosten	-180,7	-0,2	-183,0	-0,2	2,3	-1,2
Weiterbildung	-102,1	-0,1	-82,6	-0,1	-19,5	23,6
Werbung, Vertriebskosten	-259,3	-0,3	-323,2	-0,4	63,9	-19,8
Sonstige Kosten	-76,1	-0,1	-52,4	-0,1	-23,7	45,2
Entwicklungskosten	-211,3	-0,3	-189,4	-0,2	-21,9	11,6
Wertberichtigungen	-20,0	-0,0	0,0	0,0	-20,0	#DIV/0!
SONSTIGE BETRIEBSKO.	-35.683,5	-46,1	-36.651,3	-42,9	967,8	-2,6
Sonst. neutr. Aufwendungen	-1.879,2	-2,4	-875,5	-1,0	-1.003,7	114,6
Sonst. neutr. Erträge	2.385,9	3,1	1.635,1	1,9	750,8	45,9
Periodenfr.u.neutr.Ertr./Aufw.	506,7	0,7	759,6	0,9	-252,9	-33,3
E B I T A	2.604,0	3,4	4.649,3	5,4	-2.045,3	-44,0
Bilanzm.Abschreibg.	-1.844,2	-2,4	-1.693,8	-2,0	-150,4	8,9
E B I T	759,8	1,0	2.955,5	3,5	-2.195,7	-74,3
Erträge Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzerg. Dritte	434,9	0,6	795,0	0,9	-360,1	-45,3
Finanzerg. Gesellschafter, Verbundene	-198,7	-0,3	-284,0	-0,3	85,3	-30,0
FINANZERGEBNIS	236,2	0,3	511,0	0,6	-274,8	-53,8
Untern.ergeb. vor Steuer	996,0	1,3	3.466,5	4,1	-2.470,5	-71,3

2. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielles Anlagevermögen	210,4	0,6	220,3	0,6	-9,9	-4,5
Sachanlagen	12.163,6	34,6	10.733,8	31,5	1.429,8	13,3
Finanzanlagen	3.288,7	9,4	3.288,7	9,7	0,0	0,0
Langfristig gebundene Mittel	15.662,7	44,5	14.242,8	41,8	1.419,9	10,0
Vorräte	8.955,8	25,5	9.535,7	28,0	-579,9	-6,1
Lieferforderungen	7.714,9	22,0	8.622,7	25,3	-907,8	-10,5
Konzernforderungen	2.074,9	5,9	738,9	2,2	1.336,0	180,8
Sonstige Forderungen	600,5	1,7	712,8	2,1	-112,3	-15,8
Liquide Mittel	4,1	0,0	3,4	0,0	0,7	20,6
Rechnungsabgrenzungsposten	98,9	0,3	178,9	0,5	-80,0	-44,7
kurzfristig gebundene Mittel	19.449,1	55,4	19.792,4	58,2	-343,3	-1,7
Rundungsdifferenz	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Gesamtvermögen	35.111,8	100,0	34.035,3	100,0	1.076,5	3,2
<hr/>						
Komplementärkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommanditkapital	1.526,1	4,3	1.526,1	4,5	0,0	0,0
Den Gesellschafter zuzurechnender Gewinn	10.062,5	28,7	12.467,2	36,6	-2.404,7	-19,3
Eigenkapital	11.588,6	32,9	13.993,3	41,1	-2.404,7	-17,2
Investitionszuschüsse	209,5	0,6	270,5	0,8	-61,0	-22,6
Eigene Mittel	11.798,1	33,5	14.263,8	41,9	-2.465,7	-17,3
Rückstellungen	8.456,3	24,1	8.166,9	24,0	289,4	3,5
Sonstige Verbindlichkeiten	40,7	0,1	35,3	0,1	5,4	15,3
langfristiges Fremdkapital	8.497,0	24,2	8.202,2	24,1	294,8	3,6
Rückstellungen	1.844,6	5,3	1.885,1	5,5	-40,5	-2,1
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37,0	0,1	45,8	0,1	-8,8	-19,2
Lieferverbindlichkeiten	5.081,9	14,5	4.849,5	14,2	232,4	4,8
Konzernverbindlichkeiten	6.339,6	18,1	3.131,2	9,2	3.208,4	102,5
Sonstige Verbindlichkeiten	1.512,9	4,3	1.656,5	4,9	-143,6	-8,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,0	1,2	0,0	-0,6	-50,0
kurzfristiges Fremdkapital	14.816,6	42,2	11.569,3	34,0	3.247,3	28,1
Rundungsdifferenz	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Gesamtkapital	35.111,8	100,0	34.035,3	100,0	1.076,5	3,2

3. Finanzlage

Die Ermittlung erfolgte gemäß AFRAC 36. Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Sozialkapitalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr herausgerechnet.

Werte in TEuro	2024	2023	Veränd. zum Vorjahr
Ergebnis vor Steuern	1.061,9	3.466,6	-2.404,7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	1.844,2	1.693,8	150,4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-12,8	-248,9	236,1
-/+ Beteiligungserträge, Erträge Wertpapiere, sonstige Zinsen u ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-593,7	-774,2	180,5
+/- sonstige zahlungs(un)wirksame Aufwendungen/Erträge	-61,0	-107,2	46,2
Geldfluss aus dem Ergebnis	2.238,6	4.030,1	-1.791,5
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderrungen sowie anderer Aktiva	1.630,1	4.751,1	-3.121,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	249,0	-137,9	386,9
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-286,0	-1.108,3	822,3
Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	3.831,7	7.535,0	-3.703,3
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0,0	236,1	-236,1
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-3.147,1	-2.180,1	-967,0
+ Einzahlungen aus Zuschüssen		23,4	-23,4
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	802,9	1.062,8	-259,9
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.344,2	-857,8	-1.486,4
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-15,3	-7.166,4	7.151,1
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,0	751,7	-751,7
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.286,0	0,0	-1.286,0
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-209,2	-288,6	79,4
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.510,5	-6.703,3	5.192,8
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-23,0	-26,1	3,1
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	3,4	3,9	-0,5
+ Rundungsdifferenz	23,7	25,6	-1,9
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4,1	3,4	0,7

4. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz**Berechnung der Eigenmittelquote nach § 23 URG**

Werte in	TEUR	2024	2023
Eigenmittelquote		33,01 %	41,13 %
Bereinigtes Eigenkapital		11.589	13.993
Bereinigtes Gesamtkapital		35.112	34.018
Eigenkapital		11.589	13.993
Bereinigtes Eigenkapital		11.589	13.993
Gesamtkapital		35.112	34.035
- erhaltene Anzahlungen auf Vorräte		0	-17
Bereinigtes Gesamtkapital		35.112	34.018

Berechnung der fiktiven Schuldentlastungsdauer nach § 24 URG

		2024	2023
Fiktive Schuldentlastungsdauer in Jahren		7,27	3,77
Werte in TEUR			
Bereinigtes Fremdkapital		23.309	19.750
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis vor Steuern		3.206	5.236
Rückstellungen		10.301	10.052
+ Verbindlichkeiten		13.012	9.718
- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		-4	-3
- erhaltene Anzahlungen auf Vorräte		0	-17
Bereinigtes Fremdkapital		23.309	19.750
Ergebnis vor Steuern		1.062	3.467
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen		1.844	1.694
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		12	13
- Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		-1	-236
+/- Veränderung von langfristigen Rückstellungen		289	298
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis vor Steuern		3.206	5.236

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebspflichten und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichten hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigtätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbeauftragten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäf-

tigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmöglich Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkonflikten in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittenen elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen

gen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart

ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleichermaßen gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anzurechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquozierten.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilome-

tergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unüblich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- (3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,
2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.